



Erscheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: jährlich Fr. 7.50,
halbjährlich Fr. 3.85; spesenfreie Ein-
zahlung auf Postfach-Konto VII/1085.

Insertionspreis:

Für Obwalden die einspaltige Pettzette
12 Cts., für auswärtige 17 Cts., Wieder-
holungen Rabatt.

Bestgelesenstes Blatt in Obwalden.

Druck und Expedition:
Louis Ehrli, Sarnen. — Telefon Nr. 82.

Neunundvierzigster Jahrgang

Nr. 12

Sarnen, Mittwoch 12. Februar 1919

An das Obwaldnervolk!

Getreue, liebe Mitlandente!

Aus voller Ueberzeugung richten wir an Euch die dringende Aufforderung, das Initiativbegehren, über welches am 23. Februar nächsthin abgestimmt wird, zu verwerfen.

Dieses Initiativbegehren bezweckt die Abschaffung der Landsgemeinde. Dieselbe ist von allen unsern Staatseinrichtungen die älteste und die ehrwürdigste. Sie ist so alt wie der erste Bund der Eidgenossen und hat sich im Laufe einer mehr als sechshundertjährigen Geschichte bewährt. Sie ist schon an der Wiege der Schweizerfreiheit gestanden. Wollen wir denn diese echt demokratische Einrichtung beseitigen, gerade jetzt, wo nach den Stürmen des Weltkrieges die Demokratie durch die Länder Europas schreitet? — Das darf nicht sein! Die freie Beratung an offener Landsgemeinde hat der Obwaldner von jeher als ein Vorrecht betrachtet, das er mit den altdemokratischen Ständen der Eidgenossenschaft geteilt hat, und, wie wir hoffen, auch fortan mit ihnen teilen will. Schon unser seliger Landesvater Bruder Klaus gehörte zu den Landsgemeindemännern. Er ist an der Landsgemeinde erschienen und hat sie in Ehren gehalten.

Wenn Volk und Behörden Aug' in Aug' einander gegenüber treten, so ist das dem Wohle und dem Frieden des Landes viel zuträglicher, als eine im Geheimen und oft in einer leidenschaftlichen Weise betriebene Agitation. Der offenen Aussprache und Beratung an der Landsgemeinde verdanken wir manch' eine wertvolle Errungenschaft. Manche Bevölkerungskreise und Landesgegenden der Eidgenossenschaft beneiden uns um die Landsgemeinde. Wir dagegen sollten sie beseitigen? Das wäre eine Verfündigung an unserer Geschichte und an unserm Vaterlande.

Es besteht gar kein Zweifel, daß wir heftigen Parteikämpfen entgegengehen, wenn wir die Landsgemeinde abschaffen. Es werden dann auch bei uns ähnliche Zustände eintreten, wie wir ihnen in andern Kantonen mit einem schroffen und stramm ausgebildeten Parteileben begegnen. Das wäre kein Glück für unser kleines Land. Wir bedürfen gerade jetzt des Friedens und des wechselseitigen Zusammenwirkens und nicht des Haders und der Zwietracht. Wenn unsern Staatszuständen die Spitze abgeschlagen wird durch Beseitigung der höchsten Wahl- und Gesetzgebungsbehörde, was ja die Landsgemeinde ist, so muß eben Alles von Grund aus umgestaltet werden. Das würde uns voraussichtlich Verfassungskämpfen entgegenführen. Die Zustände, wie sie die Annahme des Initiativvorschlages unmittelbar verursachen würde, wären ganz unhaltbar. Jetzt, wo es sich um die Revision der Bundesverfassung handelt, ist der Augenblick für kantonale Verfassungsrevisionen ungünstig gewählt. Warten wir zu, bis die Verfassungsfragen des Bundes sich abgeklärt haben!

Unsere Mitlandente rings im Schweizerlande richten ihre Blicke auf uns. Ihnen wäre es unbegreiflich, wenn wir auf eine so altbewährte demokratische Staatseinrichtung, wie die Landsgemeinde dies ist, verzichten wollten. Die Achtung und die Sympathie der Eidgenossen sind für uns wertvoll. Trachten wir, sie uns zu bewahren! Bleiben wir treu unserer Geschichte und den bewährten Ueberlieferungen unserer Altvordern, zumal der überall in der Eidgenossenschaft so vollstimmlichen Landsgemeinde! Wir wollen dasjenige, was unsern Vätern so ehrwürdig und heilig gewesen ist, nicht verleugnen. Darum schreiben wir am 23. Februar auf unsere Stimmkarte ein kräftiges

Nein!

Obwalden, im Februar 1919.

Das kant. Aktionskomitee.

* * Bundesstadtbrief.

Der Ständerat hat beim Beginn der zweiten Sessionswoche die Beratung über den Stimmgwang bei den Nationalratswahlen fortgesetzt und zu Ende geführt. Mit 31 gegen 8 Stimmen wurde der vom Nationalrat beschlossene Stimmgwang abgelehnt und schließlich das ganze Proporzgesetz mit 28 gegen keine Stimme bei einigen Enthaltungen angenommen. Wie wir hören, beantragt nun auch die Kommission des Nationalrates, es sei von dem bei der ersten Beratung beschlossenen Stimmgwang nunmehr wieder abzusehen. Da der Nationalrat voraussichtlich sich auf den Standpunkt seiner Kommission stellen wird, so dürfte diese Differenz als beseitigt zu betrachten sein. In ähnlicher Weise wird sich das Verhältnis gestalten bezüglich der vom Ständerat in den Gesetzesentwurf aufgenommenen Kumulation, deren Zulassung nun auch von der Kommission des Nationalrates beantragt wird. Es dürfte also die Differenzbereinigung kaum mehr erheblichen Schwierigkeiten begegnen. Auch hinsichtlich des Verfassungsartikels betreffend die erstmaligen Nationalratswahlen nach dem Proporzsystem herrscht völlige Uebereinstimmung zwischen den beiden Räten. Wenn das Proporzgesetz unbeanstandet passiert, was sich nunmehr mit einer völligen Sicherheit voraussehen läßt, so wird die gegenwärtige eidgenössische Amtsperiode genau um ein Jahr abgekürzt und es findet die Neuwahl des Nationalrates am letzten Oktober Sonntag dieses Jahres statt. Dieser Beschluß des Ständerates, der in Zustimmung zu demjenigen des Nationalrates auf Antrag des Kommissionsreferenten Wirz mit 28 gegen 3 Stimmen bei einigen Enthaltungen gefaßt wurde, bedingt eine partielle Verfassungsrevision und bedarf deshalb der Annahme durch Volk und Stände, an welcher aber kaum zu zweifeln ist. Die langwierigen Proporzdebatten haben damit im wesentlichen ihren Abschluß gefunden. Der neue, nach dem Proporz bestellte Nationalrat wird am ersten Montag im Dezember laufenden Jahres seine Amtstätigkeit eröffnen. Er wird nach aller Voraussicht gegenüber dem gegenwärtig im Amte stehenden Nationalrat ein bedeutend verändertes Bild darbieten und zwar nach außen und nach innen. Man wird eine große Zahl neue Gesichter erblicken und gar manch' einen altbewährten parlamentarischen Kämpfer vermischen. Aber auch die Gestaltung und die Stärke der verschiedenen parlamentarischen Gruppen wird mehrfache und auffallende Verschiebungen aufweisen.

Hinsichtlich der Teuerungszulagen für das Beamten- und Angestelltenpersonal der Bundesverwaltung und der Bundesbahnverwaltung wurde dem Nationalrat auf der ganzen Linie zugestimmt. Die Differenzen bezogen sich auf zwei Punkte. Der eine betraf die Höhe der Besoldungen, bei denen die Zulagen gekürzt werden sollen, und der andere bezog sich auf die Frage, ob der Beschluß nur für ein halbes oder aber gleich für das ganze Jahr Geltung haben solle. Der Nationalrat hat sich nach beiden Richtungen entgegenkommender gezeigt, und der Ständerat hat sich davein gefügt, nicht nur in den lauren Apfel zu beißen, sondern ihn gleich ganz zu schlucken. Betreffend die mit der Auspändung und dem Konkurs zu verbindenden Ehrenfolgen hat der Ständerat mit entschiedener Mehrheit im Wesentlichen an seinem frühern Beschlusse festgehalten, welcher eine zeitweilige Einstellung auch dann vorsieht, wenn die Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners nicht auf ein besonderes Delikt zurückzuführen ist, sondern auf übermäßigem Aufwand, unsolidem Lebenswandel, unbegründetem Schuldenmachen, waghalsigen Spekulationen u. dgl. beruht. Der Nationalrat will eben mit dem Konkurs und der Auspändung überhaupt keine Ehrenfolgen verbinden, sondern dieselben nur dann eintreten lassen, wenn eine besondere strafbare Handlung vorliegt, welche die Ursache der Zahlungsunfähigkeit bildete oder bei derselben mitunterlaufen ist. Es besteht also eine Differenz zwischen beiden Räten und es muß sich nun zeigen, ob der Nationalrat dem Ständeratsbeschlusse zustimmt. Andern Falles würde die Gesetzesvorlage einseitigen auf sich beruhen bleiben, was in unsern Augen durchaus kein Unglück wäre.

Ständerat Düring und eine Anzahl von Mitunterzeichnern veranlaßten durch eine Interpellation den Herrn Bundespräsidenten Ador, sich über Zweck, Verlauf und Erfolg seiner diplomatischen Mission in Paris

auszusprechen. Die Interpellation wurde von Herrn Düring in geschickter Weise begründet und von Herrn Ador in einlässlichen staatsmännischen Ausführungen beantwortet. Der Zweck seiner Reise nach Paris bestand darin, mit den einflußreichsten politischen Persönlichkeiten der Ententestaaten in direkte persönliche Fühlung zu treten. Es wurden dabei hauptsächlich drei Gesichtspunkte ins Auge gefaßt. Es sind dies die Beschaffung von Kohlen, Rohstoffen und Lebensmitteln für die Schweiz, die Wahrung unserer neutralen Stellung auch für die Zukunft und der Eintritt der Schweiz in den zu gründenden Völkerbund. Herr Ador war voll des Lobes über das ihm von den leitenden Staatsmännern der siegreichen Entente und namentlich auch vom Präsidenten Wilson der Schweiz gegenüber ausgesprochene Wohlwollen und die große Sympathie, welche man der Schweiz entgegenbringe. In verschiedener Richtung erhielt er wertvolle Zusicherungen, zumal was Rohstoffe und Nahrungsmittel anbelangt. Die Neutralität der Schweiz soll auch fernerhin gewahrt bleiben. Hinsichtlich des Völkerbundes ist offenbar die Lage noch nicht völlig abgeklärt. Herr Ador betonte nachdrücklich, daß wir mit Vertrauen der Zukunft entgegenblicken dürfen. Aus seiner ganzen, großen Rede klang ein Ton hindurch, der den Eindruck erweckte, daß er über das Resultat seiner Pariserreise befriedigt sei.

Das Postulat Wettstein betreffend beschleunigte Elektrifikation des Bundesbahnetzes wurde ohne Opposition angenommen, dabei aber wurde vom Chef des Eisenbahndepartementes, Herrn Bundesrat Haab, und vom Präsidenten des Verwaltungsrates der Bundesbahnen, Herrn Ständerat von Arx, auf die großen Schwierigkeiten und die enormen Kosten hingewiesen, die mit einer raschen Durchführung des elektrischen Betriebes der S. B. B. verbunden sind. Nach einer sehr einlässlichen Berichterstattung von Herrn Dr. Paul Scherrer, Basel, wurde einstimmig gegen die Initiative betreffend Abschaffung der Militärjustiz Stellung genommen. Lange Erörterungen verursachte die Anregung der Bundesbahnkommission betreffend Erlaß eines Gesetzes gegen den Streik des Bundesbahnpersonals. Bedenken äußerte einzig Herr Heinrich Scherrer von St. Gallen. Im weiteren wurde das Postulat einstimmig angenommen.

Die Scholle deiner Väter.

Die „Michaelslocken“ richten in ihrer Februarnummer an den katholischen Bauernstand folgende Mahnworte, die wir auch einem weitem Kreis mitteilen möchten:

1. Ehret die Scholle, das Heimwesen, für das euer Väter ihre Lebensarbeit aufgewendet, das gleichsam befruchtet ist von ihrem Schweiß und gesegnet von ihren Gebeten.

2. Bewahret diese Scholle, den Grund und Boden eurer Väter in emsiger Arbeit. Wenn ihr denselben verlasset, ist es sehr zweifelhaft, ob ihr Besseres findet.

3. Schüzet das katholische Bauernhaus. Es ist und bleibt ein wahres Fürstenhaus, aber nur im Geiste der Einfachheit, der Nüchternheit, der Gläubigkeit. Laßt nichts in das Bauernhaus, keine Geistesrichtung, kein Blatt, keine Gesellschaft, welche diesen Geist einmal vergiften könnte.

Mögen diese Grundsätze bleiben und verwirklicht werden; denn mit dem wahrhaft christlichen Bauernstande gesundet die menschliche Gesellschaft.

Schweiz.

Die internationale Sozialistenkonferenz. Diese findet, wie bereits gemeldet, gegenwärtig in Bern statt. Es sind 21 Staaten vertreten. Diese Konferenz betrachten die Sozialisten als eine Kontrolle und Ergänzung der Pariser Friedenskonferenz. Als Traktanden wurden aufgestellt: Völkerbund, territoriale Fragen und Arbeitergesetzgebung, unter ausdrücklichem Verzicht auf die Erörterung der Schulfrage. Aber schon die erste Debatte führte zu einer sehr lebhaften Auseinandersetzung zwischen Franzosen und Deutschen über die Frage der Schuld am Kriege. Der Vertreter der deutschen Mehrheitssozialisten beharrte, vom belgischen Ueberfall abgesehen, auf dem bekannten Standpunkt des deutschen Verteidigungskrieges gegenüber Rußland. Die Franzosen hielten den deutschen Genossen vor,